

Kostenaufstellung für Meisterschulen im Klempner-Handwerk, Teile I bis IV

mit Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsfördergesetz (AFBG) „Meister-BAföG“

Stand: 28.07.2025

Beispielrechnung

	Lehrgangsgebühren	Prüfungsgebühren*	Lernmittel**	Gewerkspezifische Prüfungsgebühren**
Teil IV	780,00 €	180,00 €	130,00 €	Keine
Teil III	1.955,00 €	180,00 €		Keine
Teile I und II	6.950,00 €	630,00 €	450,00 €	1.290,00 €
Summe:	9.685,00 €	990,00 €	580,00 €	1.290,00 €

Lehrgangs- und Prüfungsgebühren		10.675,00 €
Zuschuss AFBG	50 %	- 5.337,50 €
Darlehen		= 5.337,50 €
Erlass der KfW-Bank bei Bestehen (Erfolgsbonus)***	50 %	- 2.668,75 €
Restdarlehen bei Bestehen der Prüfung		= 2.668,75 €
Lernmittel**		+ 580,00 €
Zusätzliche Prüfungskosten**		+ 1.290,00 €
Kosten des Teilnehmers bei Bestehen der Prüfung		= 4.538,75 €
Meisterprämie		- 1.500,00 €
Kosten nach Abzug aller Förderungen		= 3.038,75 €

*Prüfungsgebühren werden grundsätzlich nur auf Nachweis erstattet

**Keine AFBG-Förderung

***Dieser Erlass wird nur auf Antrag bei der KfW-Bank mit beglaubigtem Prüfungszeugnis gewährt

Zusätzlich kann bei Vollzeitmaßnahmen ein monatlicher Beitrag (Zuschuss + Darlehen) zum Lebensunterhalt vom Staat beantragt werden. Unter www.aufstiegs-bafoeg.de finden Sie hierzu weitere Informationen, auch einen Förderrechner.

Die Hälfte der förderfähigen **Materialkosten** von ca. 800,- € für das Meisterstück können auf Nachweis im Rahmen eines Darlehens mit bis zu 2.000,- € gefördert werden (50 % Zuschuss, 50 % Darlehen).

Rückzahlung des Darlehens

Das Darlehen ist während der Dauer der Maßnahme sowie einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren zins- und tilgungsfrei. Das Darlehen ist nach Ablauf der Karenzzeit innerhalb von 10 Jahren in Raten von mindestens 128,- € monatlich zurückzuzahlen.

Bei weiteren Fragen beraten wir Sie gerne am Telefon 07731/83277-589 oder per E-Mail meisterschulen@hwk-konstanz.de